

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Archivs

Gültig ab 11.04.2016

A. Allgemeines

1. Der Besuch des Archivs ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Genehmigung der Nutzung erfolgt auf Antrag.
2. Taschen, Jacken und Mäntel sind in den Garderobenschränken im Vorraum unterzubringen.
3. Während des Besuchs stehen Arbeitsplätze ausschließlich im Benutzerraum zur Verfügung.
4. Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie private Telefonate sind im Benutzerraum nicht gestattet. Handys sind lautlos zu stellen.
5. Eine Aushebung erfolgt jeweils in arbeitsüblichem Umfang. Die vorgelegten Bestände sind sorgsam zu behandeln. Aus Akten, losen Blattsammlungen etc. dürfen Blätter, Einlagen u.a. nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter entnommen werden. Die Vorgaben des Mitarbeiters sind zu beachten.
6. Das Scannen und Abfotografieren von Archivbeständen mit privaten Geräten ist nur mit gesonderter Genehmigung und ohne die Verwendung eines Blitzes gestattet. Für jede Ablichtung eines Fotos, Plakates, Planes oder einer ähnlichen Vorlage wird ein Entgelt wie für einen Fachabzug 13/18 erhoben, für die Ablichtung von Schrifttum wird ein Entgelt wie für eine einzelne DIN A4-Kopie erhoben, vgl. Preisverzeichnis Archiv und Bibliothek.
7. Bestände, die älter als 100 Jahre oder in schlechtem Erhaltungszustand sind, dürfen nicht eigenständig kopiert werden. Bei sehr gutem Erhaltungszustand oder dem Vorhandensein von Kopiervorlagen/Dubletten können im Einzelfall Sondergenehmigungen erteilt werden.
8. Kopien von Beständen mit einem größeren Format als DIN A3 dürfen nicht eigenständig erstellt werden, sondern müssen beauftragt werden.
9. Verschiedene Bestände dürfen alters- oder zustandsbedingt ausschließlich mit bereitgestellten Handschuhen genutzt werden. Die Vorgaben der Mitarbeiter sind zu beachten.
10. Folgende Entgelte werden von den Nutzern des Archivs des DB Museums erhoben:
 - Entgelte für die Bereitstellung von Fotomaterial, Kopien, Lichtpausen o.ä.
 - Entgelte für Fotografierrechte
 - Entgelte für Nutzungsrechte
 - Entgelte für Rechercheaufträge
 - Versandkosten

11. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem Preisverzeichnis, das in der jeweils gültigen Fassung an die Benutzer ausgehändigt wird und zudem im Benutzerraum des Archivs sowie in der Bibliothek ausliegt.
12. Sämtliche Verwaltungs- und Bearbeitungskosten sind in den erhobenen Entgelten enthalten. Der Besuch und die Nutzung des Archivs sowie mündliche und telefonische Fachauskünfte von geringem zeitlichen Aufwand sind kostenlos. (Alle Entgelte sind in Euro zu entrichten.)
13. Die Nutzung von Bildmaterial (Fotos, Karten, Pläne, Grafik, Digitalisate) ist ungeachtet etwa abgelaufener Fristen im Urheberrechtsgesetz kostenpflichtig und darf nur einmalig für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, dem DB Museum die Art der beabsichtigten Nutzung bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der technischen Nutzung anzugeben. Entsprechend den Angaben des Bestellers erklärt das DB Museum sein Einverständnis zur Nutzung des gelieferten Bildmaterials. Bei abweichender Nutzung durch den Besteller gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt. Der Besteller hat das DB Museum von Schadensersatzansprüchen Dritter im Umfang der unberechtigten Nutzung freizustellen.
14. Vom DB Museum auf Bestellung angefertigte Reproduktionen müssen vom Besteller nicht zurückgegeben werden, die Nutzungsrechte verbleiben jedoch beim DB Museum. Jede weitere über die bei Bestellung vereinbarte Nutzung hinausgehende Verwendung erfordert das erneute Einverständnis des DB Museums und ist erneut entgeltpflichtig.
15. Archivbestände sind nicht ausleihbar.
16. Die Weitergabe des Bildmaterials an unberechtigte Dritte zur weiteren Verwendung sowie die elektronische Speicherung, Duplizierung bzw. Anfertigung von Repronativen ist nicht gestattet - dies gilt auch für Veröffentlichungen im Internet. Dateien müssen nach der mit dem DB Museum vereinbarten Nutzung gelöscht werden.
17. Reklamationen, das gelieferte Material betreffend, sind innerhalb von 10 Tagen nach Empfang schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für den qualitativen Zustand des Bildmaterials. Bei unterlassener fristgerechter Reklamation ist eine Haftung seitens des DB Museums für bereits entstandene oder entstehende Kosten ausgeschlossen.
18. Das DB Museum leistet Gewähr nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist. Eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften der überlassenen Gegenstände liegt nur dann vor, wenn das DB Museum eine solche Zusicherung ausdrücklich und schriftlich im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss abgegeben hat. Ansprüche auf Schadensersatz aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei der Nichteinhaltung von zugesicherten Eigenschaften. Der Höhe nach ist eine etwaige Haftung stets auf die Höhe des Entgelts begrenzt. Für Auskünfte, Ratschläge, Beratung und Hinweise haftet das DB Museum nach Maßgabe der vorstehenden Regelung nur dann, wenn sie unter Hinweis auf ihre besondere Bedeutung schriftlich erbeten und schriftlich erteilt werden.

B. Veröffentlichung, Verwertungsrechte

1. Bei der Bestellung von Bildmaterial ist vom Besteller schriftlich anzugeben, ob und in welcher Form eine Veröffentlichung vorgesehen ist. Nach dieser Angabe werden dem

Besteller Veröffentlichungsentgelte zuzüglich zu den Herstellungs- und Versandkosten nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis des DB Museums in Rechnung gestellt.

2. Bei unberechtigter Verwendung und Weitergabe des Bildmaterials wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindestentgelt in Höhe des fünffachen Nutzungsentgeltes fällig. Im Fall einer ursprünglich erfolgten Entgeltbefreiung wird der Entgeltsatz für kommerzielle Veröffentlichungen zugrunde gelegt.
3. Entgelte werden spätestens drei Monate nach der vom Besteller bekundeten Verwendungsabsicht zur Zahlung fällig, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist.
4. Bei Verwendung des Bildmaterials des DB Museums sind die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) anzuwenden. Der Besteller bzw. Verwender trägt die Verantwortung für die Betextung. Für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Bild und Text stellt der Verwender das DB Museum von einer Haftung frei.
5. Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur mit deren Namen und nur redaktionell erfolgen.

C. Urheberrecht, Belegexemplar

1. Das DB Museum verlangt unter Hinweis auf § 13 UrhG ausdrücklich den Urhebervermerk zuzüglich Benennung des Fotografen (sofern bekannt). „DB Museum Nürnberg, Fotograf: xxxx“, und zwar so, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt.
2. Die Geschäftsbedingung C.1. gilt auch für Werbung, Einblendungen in Filmen, Fernsehsendungen und anderen Medien, falls keine Sondervereinbarung mit dem DB Museum getroffen wurde.
3. Soweit vorstehend nicht gesondert aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.
4. Von jeder Veröffentlichung im Druck ist dem DB Museum gemäß § 25 VerlagsG mindestens ein vollständiges Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

D. Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, Sonstiges

1. Unsere Rechnungen sind stets netto innerhalb von 7 Tagen zahlbar.
2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Nürnberg.
3. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.